

Protokoll

über die 18. Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Heeslingen am Mittwoch, dem 22.07.2015, 18:00 Uhr, Gaststätte "Zum Hollengrund" in Heeslingen.

Anwesend:

Ausschussvorsitzende/r

Vorsitzender Hermann Albers

Ausschussmitglieder

Ratsherr	Frank Braasch	
Ratsherr	Hans-Peter Brinkmann	
Ratsherr	Henning Fricke	
Ratsherr	Jürgen Holsten	
Ratsherr	Hans-Dieter Martens	
Ratsherr	Dennis Meinders	
Ratsfrau	Susanne Mrugalla	
Ratsherr	Martin Setzer	
Ratsherr	Werner Vogeler	Vertretung für Herrn Karsten Knofflock

Verwaltung

Samtgemeindeamtsrat	Ralf Cordes
Gemeindedirektor	Jürgen Husemann
Fachdienstsleiter	Michael Körner
Fachbereichsleiter	Günter Neß

Gäste

Herr	Lichtblau, Instara Bremen	TOP 4
Herr	Lohreit, Instara Bremen	TOP 4

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Ratsherr Karsten Knofflock

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Albers eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Albers beantragt einen neuen TOP – Ausbau Wirtschaftsweg – auf die Tagesordnung zu nehmen und begründet dieses ausführlich. Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** festgestellt.

3. Genehmigung des Protokolls -öffentlicher Teil- über die 17. Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 29.04.2015

Das Protokoll über die 17. Sitzung am 29.04.2015 wird **einstimmig** genehmigt.

4. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 23 „Gewerbegebiet Zum Kreuzkamp, Teil II“

Herr Neß erläutert, dass die Gemeinde Heeslingen den Bebauungsplan Nr. 23 der Gemeinde Heeslingen, „Gewerbegebiet Zum Kreuzkamp, Teil II“ in Vorbereitung hat. Der Verwaltungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossen, den B-Plan Nr. 23 „Gewerbegebiet Zum Kreuzkamp, Teil II“ öffentlich auszulegen. Der Entwurf des B-Planes mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Anhang lag in der Zeit vom 18.05. - 22.06.2015 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Zeven aus. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 11.05.2015 über die Auslegung informiert

und um Stellungnahme bis zum 22.06.2015 gebeten. Die aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden vorliegenden Stellungnahmen sowie die Beschlussempfehlungen werden von Herrn Loreith ausführlich erläutert. Vorsitzender Albers lässt über die Beschlussempfehlungen jeweils gesondert abstimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind aus der Anlage ersichtlich.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat mit **8 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen** sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch im Bau-, Wege- und Umweltausschuss anzuschließen und

1. den Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet Zum Kreuzkamp, Teil II“ der Gemeinde Heeslingen als Satzung und
2. die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbegebiet Zum Kreuzkamp, Teil II“ der Gemeinde Heeslingen zu beschließen.

BWUA Heeslingen am 22.07.2015 – Vorlage-Nr. 313– **4 - Anlage**

5. Bauleitplanung; B-Plan Nr. 34 "Das lange Feld", Sassenholz

Herr Neß erläutert, dass mit Schreiben vom 03.05.2015 der Lohnunternehmer Ralf Poppe Sassenholz, die Änderung des aktuellen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Zeven beantragt habe. Er beabsichtigt, auf der in seinem Eigentum stehenden Fläche Gemarkung Sassenholz, Flur 2, Flurstück 249/6, die Einrichtung eines Baustoff- und Recyclingmateriallagers mit einer mobilen Steinbrechanlage. Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Lärm und Staubimmissionen kommt eine Ausweisung als MD-Gebiet nicht in Betracht. Vor diesem Hintergrund wäre lediglich die Ausweisung eines Sondergebietes denkbar. Der Landkreis wird die Genehmigungsfähigkeit der F-Planänderung im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung, der städtebaulichen Erforderlichkeit und der geordneten städtebaulichen Entwicklung in Sassenholz explizit prüfen. Mit Einwänden sei zu rechnen. Sollte die beantragte F-Planänderung Erfolg haben, ist zur Umsetzung des Vorhabens ein Bebauungsplan (Sondergebiet) aufzustellen. Mit Schreiben vom 11.06.2015 hat der Antragsteller erklärt, dass er alle Kosten der F-Planänderung übernehmen werde. Eine gleichlautende Erklärung für das Verfahren zur Aufstellung des B-Planes sowie der erforderlichen Erschließungsmaßnahmen ist vom Antragsteller noch abzugeben. Die Gemeinde Heeslingen unterstützt das Betriebserweiterungsvorhaben des Unternehmens Ralf Poppe, Sassenholz. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss mit **9 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung**,

a) zunächst bei der Samtgemeinde Zeven einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes zu stellen und danach

b) die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Heeslingen Nr. 34 „Das lange Feld“ Sassenholz.

BWUA Heeslingen am 22.07.2015 – Vorlage-Nr. 316 – **4**

6. Ausbau Wirtschaftsweg

Herr Neß erläutert ausführlich die Vorlage. Man habe Haushaltsmittel dadurch frei bekommen, dass der WW 219 nicht wie geplant saniert werden kann. Die Kostenbeteiligung der Anlieger sei nicht gesichert. Als Alternative wolle man nunmehr den WW 002 (Fallowweg) in Wense ausbauen. Der Ausbaustandard sei auf ca. 412 m Länge eine 3 m breite Asphalttragschicht und jeweils eine 70 cm breite Aufschotterung an den Seitenrändern. Die Maßnahme koste 26.032,00 €. Die Jagdgenossenschaft habe mit Schreiben vom 21.07.2015 eine Kostenbeteiligung i. H. v. 13.100,00 € zugesagt. Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt **einstimmig**, die Ausbaumaßnahme WW 002 (Fallowweg) wie vorgestellt unter 50%-iger Kostenbeteiligung der Jagdgenossenschaft Wense durchzuführen.

BWUA Heeslingen am 22.07.2015 – **4**

Ende der Sitzung: 18.38 Uhr

Hermann Albers
Vorsitzender

Jürgen Husemann
Gemeindedirektor

Ralf Cordes
Protokollführer